

**Vorlage zum Tagesordnungspunkt 5**  
**der Zweckverbandssitzung am 12.12.2019**  
**(öffentlich)**

**Erlass einer Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger:**

Beschlussvorschlag:

- a) Der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätiger wird zugestimmt.
- b) Diese Satzung tritt ab 01.01.2020 in Kraft.
- c) Für die bereits stattgefundenen Verbandsversammlungen wird analog der jeweiligen Entschädigungssatzung der Mitgliedskommunen eine Sitzungsentschädigung rückwirkend gewährt.

Sachverhalt:

In der Verbandssatzung des Zweckverbandes IGI Rißtal wird in § 9 die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit geregelt. Die Verbandsversammlung legt die Aufwandsentschädigung für die Vertreter der Verbandsmitglieder, des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters fest.

Im Jahr 2019 fanden bislang zwei Verbandsversammlungen (am 19.02.2019 und 21.05.2019) statt. Es wird vorgeschlagen, die Entschädigungssatzung ab 01.01.2020 zu beschließen.

Die Entschädigungssatzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätiger ist als Anlage beigelegt.

Aufgestellt:  
Warthausen, 25.11.2019  
Anja Kästle